

Richtlinien

zur Auslobung des Kunstpreises der Stadt Burgdorf 2018



Für das Jahr 2018 wird der Kunstpreis der Stadt Burgdorf ausgeschrieben. Zugelassen sind grafische und malerische Arbeiten, Fotografie (minimale Größe der Abzüge DIN A4), Skulpturen und Objekte. Musikalische Werke, Filme und Dias sind nicht zugelassen.

Je Künstlerin/Künstler können **bis zu 2 Arbeiten** eingereicht werden. Die Jury stellt aus allen eingereichten Arbeiten eine Ausstellung zusammen, die im Rathaus I, Marktstraße 55, gezeigt werden wird.

1. Vergeben wird der Kunstpreis der Stadt Burgdorf.

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das **16. Lebensjahr vollendet** haben.

Der Kunstpreis der Stadt Burgdorf 2018 ist mit **1.000 €** dotiert.

Die Jury behält sich vor, den Kunstpreis zu teilen.

2. Der Kunstpreis der Stadt Burgdorf 2018 steht unter dem Thema

Die Welt aus den Fugen

3. Die Gesamtgröße der Arbeiten ist begrenzt auf max. 1,20 m x 1,20 m. Das Gewicht der Arbeiten ist begrenzt auf max. 25 kg.
4. Die eingereichten Arbeiten dürfen zuvor noch nicht öffentlich zu sehen gewesen sein. Bei den eingereichten Werken muss es sich um eigenständige Arbeiten der Teilnehmerin/des Teilnehmers handeln.
5. Die Arbeiten sind in einem stabilen hängefähigen Rahmen oder zum Aufstellen geeignet am **Montag, 29. Oktober 2018**, oder am **Dienstag, 30. Oktober 2018**, jeweils von 10.00-12.00 Uhr und 13.30-17.00 Uhr im Saal des Rathauses I, Marktstraße 55, I. Obergeschoss, abzugeben – bitte in einer wiederverwendbaren Verpackung.
6. An- und Abtransport erfolgen auf Kosten und Gefahr der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
7. Die Versicherungswerte sind unbedingt anzugeben.

8. Die Auswahl der zum Wettbewerb zugelassenen Arbeiten, die Preisvergabe sowie die Auswahl der Werke für die Ausstellung erfolgen durch eine vom Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf berufene Jury.
9. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.
10. Die Werke stehen der Stadt Burgdorf für eine Ausstellung von Dezember 2018 bis Februar 2019 im Rathaus I, Marktstraße 55, kostenlos zur Verfügung. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Ausstellungseröffnung statt, zu der gesondert eingeladen wird.
11. Die zur Teilnahme am Wettbewerb und an der anschließenden Ausstellung zur Verfügung gestellten Werke werden von der Stadt Burgdorf für die Zeit, in der sie ihr überlassen sind, in Höhe des von der Teilnehmerin oder des Teilnehmers angegebenen Wertes versichert. Während der Ausstellung sind die Werke gegen Diebstahl nur versichert, wenn der Ausstellungsraum abgeschlossen ist. Zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind die Werke gegen Diebstahl nicht versichert.
12. Jede Bewerberin/jeder Bewerber um den Kunstpreis der Stadt Burgdorf 2018 erkennt mit der Einreichung die in den Richtlinien festgelegten Bedingungen an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Künstlerin/Künstler)